



Altenzentrum Ev. Marktkirchengemeinde, Kirchstraße 62, 56564 Neuwied

☎ 02631 9413 0

Stand: 01.01.2020

Pflegesätze für Dauerpflege in einem Doppelzimmer

	Pflegesatz €	Ausbildungs- betrag €	Unterkunft €	Verpflegung €	Investitions- kosten €	Gesamtentgelt €
Pflegegrad 1	44,58	2,43	19,06	10,28	21,28	97,63
Pflegegrad 2	57,16	2,43	19,06	10,28	21,28	110,21
Pflegegrad 3	73,33	2,43	19,06	10,28	21,28	126,38
Pflegegrad 4	90,20	2,43	19,06	10,28	21,28	143,25
Pflegegrad 5	97,76	2,43	19,06	10,28	21,28	150,81

Durchschnittliche Berechnung Dauerpflege

Das monatliche durchschnittliche Entgelt ergibt sich aus dem Entgelt multipliziert mit dem Faktor 30,42 (365 / 12 Monate)

Pflegeklasse	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Entgelt pro Monat	2.969,90 €	3.352,59€	3.844,48 €	4.357,67 €	4.587,64€
abzgl. monatlicher Anteil der Pflegekasse bis zu	- 125,00 €	- 770,00 €	- 1.262,00 €	- 1775,00 €	- 2.005,00 €
Eigenanteil	2.844,90 €	2.582,59 €	2.582,48 €	2.582,67 €	2.582,64 €

Pflegesätze für Kurzzeitpflege in einem Doppelzimmer

	Pflegesatz €	Ausbildungs- betrag €	Unterkunft €	Verpflegung €	Investitions- kosten €	Gesamtentgelt €
Pflegegrad 1	50,33	2,43	19,06	10,28	21,28	103,38
Pflegegrad 2	64,52	2,43	19,06	10,28	21,28	117,57
Pflegegrad 3	80,69	2,43	19,06	10,28	21,28	133,74
Pflegegrad 4	97,56	2,43	19,06	10,28	21,28	150,61
Pflegegrad 5	105,12	2,43	19,06	10,28	21,28	158,17

Für die Belegung eines Einzelzimmers berechnen wir pflegetäglich 1,00 €.

Erläuterungen für die Kurzzeitpflege

Der Anspruch beträgt 1.612 EUR im Kalenderjahr für maximal 56 Kalendertage.

Erläuterungen für die Ersatzpflege (Verhinderungspflege)

Ist eine Pflegeperson an der Pflege verhindert (*Pflegebedürftiger muss vor der erstmaligen Verhinderung mindestens 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt worden sein*), so besteht für den Pflegebedürftigen Anspruch auf Ersatzpflege bis zu *vier Wochen* im Kalenderjahr. Der Leistungsbetrag für die Ersatzpflege beträgt im Kalenderjahr bis zu 1.612,00 EUR. Dieser Leistungsbetrag kann um bis zu 806,00 EUR aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt 2.418,00 EUR erhöht werden.

Erläuterungen für die Tagespflege

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tages- oder der Nachtpflege und zurück.

Die Pflegekasse übernimmt – bei Vorliegen der Voraussetzungen – die Leistungsbeträge der pflegebedingten Aufwendungen der teilstationären Pflege.

Die Leistungsbeträge der Pflegekasse:

Pflegegrad 2 = 689,00 EUR; Pflegegrad 3 = 1.298,00 EUR; Pflegegrad 4 = 1.612,00 EUR; Pflegegrad 5 = 1.995,00 EUR.

Pflegebedürftige können teilstationäre Tagespflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder der Kombinationsleistung nach § 38 SGB XI in Anspruch nehmen, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.

Tägliches Entgelt für die Tagespflege ab 01.01.2020

Pflegegrad	Entgelt für Pflege €	Ausbildungs- betrag €	Entgelt für Unterkunft €	Entgelt für Verpflegung €	Investitions- kosten €	Gesamt- entgelt €
1	34,61	1,48	11,46	6,17	8,22	61,94
2	44,38	1,48	11,46	6,17	8,22	71,71
3	53,26	1,48	11,46	6,17	8,22	80,59
4	62,14	1,48	11,46	6,17	8,22	89,47
5	66,58	1,48	11,46	6,17	8,22	93,91

Fahrtkosten (Hol- und Bringdienst) werden in Höhe von 11,53 € pfelegetäglich (Entfernung bis 10 km) von den Pflegekassen übernommen.

Bitte wenden Sie sich an Ihre Pflegekasse, wenn Sie weitere Informationen darüber benötigen, welche Leistungen Ihnen zustehen und wie Sie diese in Anspruch nehmen können.

Diese Information wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann daher keine Gewähr übernommen werden; eine Haftung wird ausgeschlossen.

Bethesda - St. Martin gemeinnützige GmbH, Mainzer Straße 8, 56154 Boppard

Geschäftsführer:
Werner Bleidt

Sitz der
Gesellschaft:
Boppard

Registergericht: HRB 7111
Koblenz